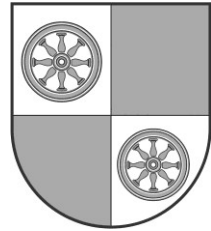


Gemeinde Erxleben

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 29-IV/06/047



Datum: 15.11.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Erxleben	07.12.2006					

Betreff

Vereinbarung über die Nutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Erxleben und Zahlung eines jährlichen Zuschusses

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Erxleben und die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Unterhaltungs-, Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Erxleben einschließlich Trauerhalle zwischen der Gemeinde Erxleben und der der Evangelischen Kirchengemeinde Erxleben.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.02.2002 § 19 Abs. 2 sind die Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern.

Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, können gemäß § 19 Abs. 3 eigene Friedhöfe anlegen, unterhalten und erweitern (kirchliche Friedhöfe), das heißt, die Kirche ist dazu nicht verpflichtet. Die Gemeinde Erxleben unterhält keinen eigenen Friedhof, diese Aufgabe liegt bei der Evangelischen Kirchengemeinde Erxleben.

Durch den Abschluss einer Vereinbarung soll nun die Nutzung der Trauerhalle in Erxleben sowie die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Unterhaltungs-, Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Erxleben einschließlich Trauerhalle geregelt werden.

Der Gemeinderat hat die Vertragsinhalte in der letzten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: 300,00 € jährliche Ausgaben

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.
